Oktober 2013

Heizkostenzuschuss 2013/2014

Der nächste Winter steht vor der Tür. Nicht alle von uns können sich die steigenden Heizkosten so ohne weiteres leisten. Daher freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass es wieder einen Heizkostenzuschuss von Seiten des Landes Stmk. gibt.

Die Förderaktion beginnt mit **14. Oktober und dauert bis 13. Dezember 2013**. Die Anträge können hierfür im Marktgemeindeamt gestellt werden.
Anspruchsberechtigt sind alle Personen, deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt (Achtung: bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren):

- für 1-Personen Haushalte € 977,50
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften € 1.465.50
- für Alleinstehende und AlleinerzieherInnen € 977,50
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 151,00

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen.

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt 24-Stunden-Betreuung nach den Richtlinien des Bundes geleistet werden, darf das Einkommen, der im Haushalt gemeldeten Betreuungspersonen, bei der Haushaltseinkommens-berechnung nicht mitgerechnet werden.

Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,00 für Ölbefeuerungsanlagen** und **€ 100,00 für alle anderen Heizungsanlagen**.

Wie bisher haben Personen, die die Wohnbeihilfe-NEU beziehen, keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss, da dieser bei der Betriebskostenpauschale bereits enthalten ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

(Ing. Markus Windisch)